

# ZfPC

Zeitschrift für Product Compliance  
2/2022 | Seiten 49–96

---

## Ein längst überfälliger Schritt

Editorial



Saeeda Khatoon sagte im November 2018 anlässlich der mündlichen Verhandlung beim Landgericht Dortmund in dem Prozess gegen den deutschen Textildiscounter KiK: „Für meinen Sohn wurde die brennende Fabrik zur Todesfalle. Niemand kann diesen Verlust und dieses Leid je wieder gutmachen. Aber die Verantwortlichen sollten immerhin für seinen

Tod zur Verantwortung gezogen werden.“ Leider konnte sie in dem Zivilprozess vor dem Landgericht Dortmund keine Gerechtigkeit finden, als sie gegen das deutsche Textilunternehmen nach einem verheerenden Fabrikbrand in Pakistan klagte. Als die Klage Khatoons und dreier weiterer Pakistanis im Januar 2019 vom Landgericht Dortmund wegen Verjährung abgewiesen wurde, war die Meinung der Kommentatorinnen und Kommentatoren von der „Frankfurter Allgemeinen Zeitung“ bis zur „tageszeitung“ nahezu einhellig: Dieser Fall hat gezeigt, dass das deutsche Rechtssystem nicht angemessen auf ausbeuterische Verhältnisse in globalen Wertschöpfungsketten reagiert oder reagieren kann. Wenige Wochen später wurde ein erster Entwurf des Lieferkettengesetzes aus dem Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung geleakt. Damit war die Debatte über ein deutsches Lieferkettengesetz eröffnet. Nach langem Ringen verabschiedete schließlich der Bundestag am 11.6.2021 das „Gesetz über die unternehmerischen Sorgfaltspflichten in Lieferketten“ – kurz: Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG).

Deutschland liegt mit dem LkSG voll im Trend: In Frankreich gibt es bereits seit 2017 ein vergleichbares Gesetz: das *Loi de Vigilance*. Es verpflichtet Unternehmen zur Einhaltung menschenrechtlicher und umweltbezogener Sorgfalt in Bezug auf ausländische Tochterunternehmen und Zulieferbetriebe, etabliert explizit eine zivilrechtliche Haftung der Unternehmen und eröffnete Betroffenen von Menschenrechtsverletzungen damit die Möglichkeit, vor französischen Gerichten zu klagen. Auch die EU-Kommission hat kürzlich den Entwurf einer Richtlinie zu

umweltbezogenen und menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten von Unternehmen vorgelegt.

Das französische Gesetz wie auch das deutsche Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz unterscheiden sich damit deutlich von einer ersten Welle gesetzlicher Regulierungen der menschenrechtlichen Unternehmensverantwortung. Die EU sowie einzelne europäische Staaten auf nationaler Ebene hatten bereits seit 2014 Gesetze erlassen, die zur Erstellung einer menschenrechtlicher Risikoanalyse und regelmäßiger Berichte sowie zu angemessenen Präventivmaßnahmen verpflichten. Meist beschränken sich diese Gesetze jedoch auf bestimmte Arten von Rechtsverletzungen wie etwa Menschenhandel (UK Modern Slavery Act von 2015) oder Kinderarbeit (Dutch Wet zorgplicht kinderarbeid von 2019) oder auf eine bestimmte Art von zu importierenden Produkten oder Waren (beispielsweise Holz und Mineralien aus bestimmten Konfliktregionen). Die meisten dieser Gesetze verpflichten Unternehmen jedoch nur dazu, über die Auswirkungen ihrer Tätigkeit auf die Menschenrechte zu berichten, nicht aber, die verursachten Schäden anzugehen und zu beheben. Dass nun betroffene Menschen Klagen oder Beschwerden auf Sorgfaltspflichtengesetze in Deutschland und Frankreich stützen können, ist ein lange überfälliger Schritt.

Auch wenn einige Wirtschaftsverbände Bürokratieaufbau und erhebliche wirtschaftliche Belastungen befürchten, etablieren diese Gesetze verbindliche Standards für global agierende Unternehmen. Angesichts der immer offensichtlicher werdenden planetaren Grenzen und Konsequenzen des Klimawandels, aber auch angesichts der nicht abbrechenden Berichte über unmenschliche Arbeitsbedingungen in globalen Produktionsprozessen müssen Unternehmen gesetzliche Vorgaben bekommen, wie sie ihre Wirtschaftspraktiken den Herausforderungen unserer Zeit angemessen anpassen. Die Jahrzehnte erfolgreicher freiwilliger Sozialinitiativen haben das offensichtlich gemacht.

Dr. Miriam Saage-Maaß

Legal Director, European Center for Constitutional and Human Rights e.V.